

An das Prüfungsbüro des  
Fachbereichs Rechtswissenschaft

**Antrag auf Feststellung der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung und Ausstellung eines  
Schwerpunktbereichszeugnisses gemäß § 13 Abs. 9 SPO**

<b>Name der/des Studierenden:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Aktuelle Postanschrift:</b>	

<b>Schwerpunkt:</b>
Grundlagen des Rechts <input type="checkbox"/>
Verbraucherprivat-, Privatversicherungsrecht, IPR <input type="checkbox"/>
Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht <input type="checkbox"/>
Arbeits- und Sozialversicherungsrecht <input type="checkbox"/>
Strafrechtspflege und Kriminologie <input type="checkbox"/>
Wirtschaft, Umwelt und Soziales <input type="checkbox"/>
Internationalisierung des Rechts <input type="checkbox"/>

**Folgende Voraussetzungen liegen vor:** **ja**

- SB Modul „mit Vorlesung“ abgeschlossen
- SB Modul „mit Methodenkurs“ abgeschlossen
- SB-Modul „mit Kolloquium“ abgeschlossen
- SB-Modul „mit Übung“ abgeschlossen
- Module „Berufsvorbereitung“ abgeschlossen   
(15 Leistungspunkte, davon 5 für Fremdsprachenfachkompetenz)
- Modul „Thematische Vertiefung/Seminar“ abgeschlossen
- Studienabschlussarbeit einschl. Verteidigung (60 v.H.)  
+ Abschlussklausur (40 v.H.)  
zusammen mindestens 4 Punkte (ausreichend)

**Hinweis:** Studierende, die erst im Februar das Kolloquium abgeschlossen haben, können erst ab März mit der Ausstellung des Schwerpunktbereichszeugnisses rechnen. Studierende, die sich für die Herbstkampagne beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin-Brandenburg anmelden möchten, werden bevorzugt behandelt. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Prüfungsbüro in Verbindung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift